



Österreichischen Gebrauchshundesport-Verband
(Mitglied des ÖKV/FCI)



HUNDESPO RT R ACING R EGLE MENT

Das ÖGV Hundesport Racing Reglement regelt die Ausbildung, das Training, die Prüfung und die Teilnahme **von allen Hunden**, bei Solorennen und Racing Matches, des ÖGV Rennvereines "Austrian Racing Hounds Marchegg" (ÖGV – ARH –Marchegg).

§ 1 Zweck und Aufgaben des ÖGV Hundesport Racing Reglements:

1. Der Zweck ist die einheitliche Gestaltung und die Abhaltung von nationalen Hundesport Racing Veranstaltungen innerhalb der OG des ÖGV **für alle Hunde**. Die Ausbildung, das Training und die Teilnahme an Prüfungen (Hundesport Racing Veranstaltungen) sind nicht Selbstzweck, sondern dienen ausschließlich zur sportlichen Steigerung der Fitness und der Lebensqualität aller Hunde.
2. Es wird außerdem durch die gemeinsame sportliche Betätigung, die Mensch Tierbeziehung stark gefördert, sowie das mentale und körperliche Wohlbefinden gesteigert. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei Mensch und Hund wird positiv begünstigt.

§ 2 Tierschutz:

1. Der Tierschutz hat oberste Priorität. Bei Ausbildung, Training und Prüfungen (Teilnahme an Hundesport Racing Veranstaltungen) ist das Wohl und die Gesundheit der Hunde in den Vordergrund zu stellen.
2. Bei Trainingsbeginn hat der Besitzer des Hundes einen Gesundheitsnachweis zu erbringen.
3. Bei Prüfungen (Hundesport Racing Veranstaltungen - Solorennen) muss unbedingt vom Veranstalter Vorsorge getroffen werden, dass alle gemeldeten Hunde vor Beginn der Veranstaltung von einem Tierarzt auf ihre Gesundheit kontrolliert und erst dann für die Hundesport Racing Veranstaltung freigegeben werden.
4. Außerdem ist bei nicht ständiger Anwesenheit eines Tierarztes vom Veranstalter Vorsorge zu treffen, dass bei Unfällen oder plötzlicher Erkrankung eines Hundes, raschest Hilfe durch einen Tierarzt geleistet werden kann. (Rufbereitschaft des Tierarztes)
5. Der Rennleiter muss Hunde, die vom Tierarzt als krank oder verletzt gemeldet werden, sofort aus der Hundesport Racing Veranstaltung (Solorennen) nehmen.

§ 3 Ausbildung und Training:

Die Ausbildung, das Training ist von geschulten Trainern/In zu leiten. Die Ausbildung, das Training und die Prüfungen werden auf der vom ÖKV zugelassenen Rennbahn des ÖGV ARH Marchegg absolviert.

Bodenbeschaffenheit:

1. Das Geläuf muss eine tadellose Grasnarbe aufweisen (kein hartes, frisch gemähtes Gras), weichem Boden, oder eine Sandbahn. Das Geläuf darf keine Löcher aufweisen und muss frei von Fremdkörpern sein.
2. Die innere und äußere Abgrenzung des Geläufs, darf keine Gefahr für die Hunde darstellen.

Abmessung des Geläufs:

1. Die Mindestbreite des Geläufes beträgt auf der Geraden 6 Meter
2. Die Mindestbreite am Scheitelpunkt der Kurve 8 Meter, bei überhöhten Kurven 7 Meter.
3. Als überhöhte Kurven gelten solche mit mindestens 8% Überhöhung.
4. Doppel U, Möglichkeiten der variablen Entfernung von 360 – 480 Meter.

Der Sattelplatz:

1. Der Sattelplatz muss von der Rennpiste getrennt, sauber und für den kurzzeitigen Aufenthalt der Hunde geeignet sein.
2. Die Sicht, vom Sattelplatz auf die Rennpiste (Geläuf) ist für den Hund durch eine geeignet angebrachte Sichtblende (Sträucher, Plane, etc.) zu nehmen.
3. Am Sattelplatz muss jeder Hund ein gut sitzendes breites gepolstertes Halsband oder Brustgeschirr tragen, welches er bis zum Startplatz trägt.

Die Zugvorrichtung (für das Lockmittel):

1. Die Zugvorrichtung muss schnell beschleunigen, in der Geschwindigkeit exakt regulierbar sein und über genügende Leistungsreserven verfügen.
2. Bei Verwendung von Bodenrollen, dürfen diese keine helle Farbe aufweisen und nicht glitzern.
3. Das Lockmittel soll aus einer hellen, ungefähr 30 - 90 cm langen Stoff- oder Plastikschleppe bestehen.

§ 4. Ausbildungsziel:

1. Der Hund soll mental daran gewöhnt werden, die Rennbahn nicht zu verlassen, einen Gegenstand (= z.B. Stoffschleppe) rasch, beharrlich und freudig zu verfolgen und sobald der Reizgegenstand (= z.B. Stoffschleppe) zum Stillstand kommt, bei dem Gegenstand zu verharren oder diesen zu verweisen.
2. Steigerung der Kondition durch überwachtes Lauftraining. (Einteilung der Lauflänge von 360 – 480 m, nach Größenklassen), konstante Überwachung der Leistungsfähigkeit durch einen Tierarzt und vor jeder Hundesport Racing Veranstaltung.
3. Durch die spezifische fachkundige Ausbildung im Lauftraining, wird auf Grund der Erfahrung eine mentale Befreiung und Förderung der genetisch positionierten Triebe (Beutetrieb, Spieltrieb, Bewegungstrieb, Rudelverhalten) und die körperliche Freiheit durch Simulation einer Situation in einer geschützten natürlichen Umgebung (Rennbahn) erreicht.
4. Durch erhöhtes Selbstvertrauen wird der Hund offener und freudiger.
5. Die körperliche Ertüchtigung und das Erlebnis der mentalen Befreiung (kein Zwang nur Lusterlebnis) wirkt sich äußerst positiv beim Rudelverhalten sowie als Konditionstraining für die Absolvierung bei anderen kynologischen Sportarten (Agility, Breitensport usw.) aus.

§ 5. Trainingsheft / Einteilung in Größenklassen / Leistungsheft:

1. Bei Beginn der Ausbildung ist für jeden Hund, durch den ÖGV ARH - Marchegg, ein Trainingsheft auszustellen.
2. Um die Einteilung in die erforderliche Größenklasse zu ermöglichen, muss der Hund vor Ausbildungsbeginn bei m ÖGV ARH-Marchegg, von einem Formwertrichter des ÖKV, einer Schultermessung (Widerristhöhe) unterzogen werden.
3. Sollte der Sporthund bereits eine gültige Schultermessung (Widerristhöhe) nach dem ÖKV Agility - Reglement besitzen, so ist diese nachzuweisen und zu übernehmen.
4. Die Schultermessung (Widerristhöhe) ist in das Trainingsheft einzutragen.

5. Hundesport Racing wird in drei Größenklassen (wenn notwendig auch nach Phänotyp) eingeteilt:

Größenklasse SMALL (S) bis 34,99 cm

Größenklasse MEDIUM (M) von 35,00 cm bis 51,00 cm

Größenklasse LARGE (L) ab 51,00 cm

6. Die Erreichung des Ausbildungszieles, wird durch die Absolvierung der Prüfung nach § 6 des ÖGV Hundesport Racing Reglement abgeschlossen und durch den ÖGV ARH-Marchegg in dem "Hundesport Racing Leistungsheft" dokumentiert und mit Diplom bestätigt.

§ 6. Prüfung:

1. An Prüfungen für Hundesport Racing können **alle Hunde – Größenklasse S und M** ab dem **12. Lebensmonat** **Größenklasse L** ab dem **15. Lebensmonat** teilnehmen.

2. Das Trainings und das "Hundesport Racing Leistungsheft" wird durch die OG ausgestellt.

3. Nach mindestens **6 einwandfrei absolvierten Solo - Trainingsläufen** (nicht mehr als drei Trainingsläufe pro Tag) kann der Hund zur ÖGV Hundesport Racing Prüfung antreten.

4. Die Lizenzprüfung besteht aus **insgesamt vier Solo - Prüfungsläufen**, welche an zwei Tagen abgelegt wird.

Die Prüfung ist vor einem vom ÖKV ernannten Schiedsrichter oder Bahnbeobachter bzw. von der VK ernannten und besonders geschulten Rennleiter abzulegen und das Ergebnis ist im "Hundesport Racing Leistungsheft" einzutragen.

5. Der Prüfling muss mit Maulkorb und Renndecke starten und es darf keinerlei Hilfestellung bzw. Einwirkungen (Hörzeichen, Mitlaufen, Anfeuerung etc.) während des Laufes gegeben werden.

6. Ein Start aus der Startbox ist nicht erforderlich, der Hund wird aus der Hand, von der vermessenen Startlinie gestartet.

7. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn der Hund bei allen Prüfungsläufen, den Reizgegenstand sofort rasch und beharrlich ohne Unterbrechung verfolgt und sobald der Reizgegenstand (= Stoffschleppe) zum Stillstand gekommen ist, bei dem Gegenstand verharrt oder verweist. Ein Verlassen der Rennbahn oder des Reizgegenstandes durch den Hund ist nicht gestattet.

8. Sollte der zu prüfende Sporthund die unter Pkt 7 geforderten Anforderungen (einwandfreies absolvieren jedes einzelnen Prüfungslaufes) nicht erfüllen, wird die Prüfung abgebrochen und als nicht bestanden gewertet.

9. Der Sporthund kann erst nach Absolvierung von vier weiteren Trainingsläufen zur neuerlichen ÖGV Hundesport Racing Prüfung nach § 6 Pkt.6 – 8 antreten.

10. Nach erfolgreich abgelegter Hundesport Racing Prüfung, erhält der Sporthund ein Prüfungsdiplom, das Leistungsheft für Hundesport Racing und das ÖGV Ausbildungskennzeichen für RACING SPORT in Bronze.

11. Der geprüfte Racing Hund (Graduate), kann erst dann an ÖGV Hundesport Racing Veranstaltungen (Solorennen) in seiner Klasse teilnehmen. Die einwandfreie Absolvierung der Hundesport Racing Veranstaltungen, zählt auf die Erlangung und Zuerkennung des jeweiligen ÖGV Ausbildungskennzeichen

ÖGV Ausbildungskennzeichen: AKZ "RACING SPORT" für den Hund

DIPLOM für den Hundeführer

1. AKZ - BRONZE: für die bestandene Hundesport Racing Prüfung nach § 6.
2. AKZ – SILBER: für 6 bestandene Rennen (Hundesport Racing Prüfungen)
3. AKZ - GOLD : für weitere 10 bestandene Rennen (Hundesport Racing Prüfungen)
4. RACING MASTER in SILBER: Ehrenteller graviert, für weitere 9 bestandene Rennen
(Hundesport Racing Prüfungen)
5. RACING MASTER in GOLD Ehrenteller graviert, für weitere 5 bestandene Rennen
(Hundesport Racing Prüfungen)

Für Senioren (ab dem 6. Lebensjahr) gelten verkürzte Anwartschaften und Kurzstrecken.